

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1795**

31 (30.7.1795) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

## Allgemeines

Intelligenz = oder Wochenblatt  
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Badenbadische Brandversicherungs = Gelder Rech-  
nung, vom 10ten Januar 1793.

bis dahin 1794.

Also pro Anno 1793.

( Fortsetzung )

Einnahm Geld.

Aufgenommene Capitalien.

Zu Tilgung der in diesem Jahr sich er-  
eigneten Brandschäden haben folgende Ca-  
pitalien aufgenommen werden müssen und  
zwar à 4 p. Cent Anno 1793.Den 6ten Juny bey der Fräulein von  
Drais zu Kirchberg, zu Vergütung des  
Büchenbeurner Brandschadens — 150. —Den 22ten dito bey Adam Schuler  
zu Büchenbeurn zu gleichem Endzweck, 150. —Den 24ten dito bey der Fräulein von  
Drais zu Kirchberg weiter zu Tilgung des  
Conrad Wehrichs auf der Wallenbrücker  
Mühle Brandschadens — 100. —Den 2ten Sept. beim Gerichtschöff  
Kohler zu Kirchberg wegen dem Büchen-  
beurner Brand, — — — 27. —Eodem bey dem Einpäntiger Lorenz all-  
da, eben deswegen, — — — 170. 47.Den 26ten Nov. zu Vergütung des  
Nicol. Wehrichs zu Wallenau Brand-  
schaden, bey dem Judenfond des Oberamts  
Hochberg — — — 250. —

Sodenn zu 5 pro Cent.

Den 13ten July beim Groschweier Hei-  
ligen zu Vergütung Christian Ambrusters  
im Bühlertal Oberamts Yberg Brand-  
schadens, — — — 100. —und  
Bey der Amtskellerey Bühl aus dor-  
tigen Brandassurances Ueberschuß, Gel-  
dern zu gleichem Zweck, — — — 50. —

Summa —: 1240 fl. 47 fr.

Einnahm Geld.

Relituenda

Vermög Extractus Fürstl. Hofraths  
Protocoll vom 15. April 1794. H. R. N.  
3273. sind dem Abbe Barthel von ei-  
nem Unbekannten für die B. B. Brand-  
versicherungs Societät behändigt worden,  
die von ihm der Amtschreiberey Bühl  
überliefert gewordene, hier in Einnahm  
stellende, — — — — 400. —Wobon auf 1794ger Brandschäden  
vorgeschossen worden:Dem Joseph Reinschmid im Bühler-  
thal — — — — 150 fl. —und  
Dem Georg Springmann  
alda — — — — 150 fl. —Sodenn wurde 1790ger Brand-  
schadenersatz Nachtrag wegen  
Burchards Hauf zu Neusatz  
daraus bezahlt — — — 100 fl. —

—: 400 fl. —

Rest also Nichts  
Von dem in der vorgehenden Rech-  
nung dem Burchard Schell zu Wörschied  
heimbezahlten Capital, wurde an Zinss  
erspart, die beim Amt Herrstein aufbe-  
wahrte, — — — — 22.

Summa —: 400 fl. 22 fr.

Summa Summarum aller Einnahm  
Geld —: 4452 fl. 9½ fr.Ausgab Geld  
Brandschaden Ersatzgelder.Im Amt Ertlingen. Dem Andreas  
Geiger zu Malsch welchem den 4ten April  
1793. sein Hauf, Scheuer und Stallang  
samt Schopf abgebrant, sind von den  
Ertlinger 1792ger Beiträgen als Brand-  
entschädigung bezahlt worden, die gericht-  
lich abgeschätzt — — — — 225. —

(Die Fortsetzung folgt.)

**Obrigkeittliche Notifikation.**

Carlsruhe. Serenissimus haben auf die unterthänigste Vorstellung des Baden Durlachischen sowohl als des Baden Badenschen Dienerschafts Wittwen Fiscal Directoris und auf das darüber von den sämtlichen Fürstlichen Collegien und dem Fürstlichen Hofmarschallamt nach der Vorschrift erhobene, mit ihren beyfälligen Stimmen begleitete Gutachten gnädigst zu genehmigen geruht, daß zur bessern Unterstützung der Fürstlichen Diener Wittwen und Waisen bey der dormaligen außerordentlichen Theurung aller Lebensmittel zwey Jahre lang derjenige  $\frac{1}{10}$ tel der Beyträge der fürstlichen Dienerschaft und  $\frac{1}{4}$ tel der Capital Zinnsse, so bisher in Gemäßheit der Wittwen Fiscal Ordnung zur Vermehrung des Fonds zurückbehalten und zu Capital angelegt worden ist, so wie die übrige  $\frac{9}{10}$ tel und  $\frac{3}{4}$ tel sowohl bey der Baden Durlachischen als bey der Baden Badenschen Wittwen Casse unter die vorhandene Witwen und Waisen 1ten und 2ten Abtheilung nach Maasgabe der von ihren Männern und Vätern bezahlten Beyträge vertheilt, damit alldies von Georgii dieses Jahrs an der Anfang gemacht und mit diesem erhöhten Austheiler bis auf Georgii 1797 fortgeföhren werden dürfe.

Es wird also dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht und dabey weiters bemerkt, daß das hiernach mehr ausgetheilte für das Quartal vom 23. April bis 23. July 1795 in folgendem bestanden sey, nemlich:

A.) Bey der Baden Durlachischen Wittwen Casse:

1.) Bey der 1ten Abtheilung:			
$\frac{1}{10}$ tel der Beyträge in	—	—	71 fl. 40 kr.
$\frac{1}{4}$ tel der Capital Zinnsse in	—	—	271 13
			342 53

2.) Bey der 2ten Abtheilung:			
$\frac{1}{10}$ tel der Beyträge in	—	—	24 41 $\frac{1}{2}$
$\frac{1}{4}$ tel der Capital Zinnsse in	—	—	99 19 $\frac{1}{2}$
			124 1

B.) Bey der Baden Badenschen Wittwen Casse:

1.) Bey der ersten Abtheilung:			
$\frac{1}{10}$ tel der Beyträge in	—	—	27 44
$\frac{1}{4}$ tel der Capital Zinnsse in	—	—	158 40 $\frac{1}{2}$
			186 24 $\frac{1}{2}$

2.) Bey der 2ten Abtheilung:			
$\frac{1}{10}$ tel der Beyträge in	—	—	9 45 $\frac{1}{2}$
$\frac{1}{4}$ tel der Capital Zinnsse in	—	—	58 3
			67 48 $\frac{1}{2}$

Da nun die Beyträge der verstorbenen Männer und Väter der gegenwärtigen Fürstlichen Diener Wittwen und Waisen bey der Durlachischen Wittwen Casse, und zwar

bey der 1ten Abtheilung	—	—	731 fl. —
„ „ 2ten „ „	—	—	328 —

sodann bey der Baden Badenschen Wittwen Casse.

bey der 1ten Abtheilung	—	—	613 —
„ „ 2ten „ „	—	—	244 5

ausgemacht haben, so ergiebt sich, daß eine jede Wittve oder Waise in diesem Quartal auf jeden Gulden Beitrag bey der Baden Durlachischen Wittwen Casse

bey der 1ten Abtheilung	—	—	28 kr.
„ „ 2ten „ „	—	—	22 $\frac{1}{2}$

bey der Baden Badenschen Wittwen Casse

bey der 1ten Abtheilung	—	—	18 $\frac{1}{2}$
„ „ 2ten „ „	—	—	16 $\frac{1}{2}$

als ein extraordinarium erhalten habe. Carlsruhe und Rastatt den 21. July 1795.

Hochfürstl. Markgräfl. Baden Durlachisches und Hochfürstl. Markgräfl. Baden Badensches Directorium.

*Citationes edictales.*

Carlsruhe. Der seine Ehefrau zum zweitemal treulos verlassen habende Burger und Schmiedt zu Büchenbronn Johannes Wahl soll auf angebrachte Ehescheidungsklage seiner Frau gegen ihn, wegen bösslicher Verlassung, binnen 6 Wochen, von heut an, vor hiesigem Ehegericht persönlich erscheinen und auf die Klage antworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls die Klägerinn, geb. Besfortin ihres Ehebands für entbunden erklärt, geget. Beklagten aber das Weitere auf Betreten vorbehalten werden wird. Verordnet im Fürstlichen Ehegericht den 15. July 1795.

Durlach. Der unter dem Schwäbischen Kreiscontingent gestandene von da desertirte gemeine Soldat, Jakob Zuber von Götzingen, wird andurch öffentlich vorgeladen binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen und wegen seines Austritts zu verantworten, widrigenfalls hat er zu gewärtigen, daß sein Vermögen confiscirt und er des Landes verwiesen werde. Verordnet bey Oberamt Durlach den 20. July 1795.

Pforzheim. Der schon seit mehreren Jahren abwesende Georg Adam Appenzeller von Diethlingen oder dessen allensfähige rechtmäßige Leibes Erben, werden in Gemäßheit hochfürstl. Regierungs Befehl hiermit unter Anderräumung einer 9. monatlichen Frist edictaliter, sub Praejudicio vorgeladen, daß im Nichterscheinsungsfall sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution werde verabfolgt werden. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 19. July 1795.

Pforzheim. Der gegen das Verbot eigenmächtig auf die Wanderschaft gegangene Stahlarbeitergesell Johann Michel Maag von Nöttingen soll sich wegen dieses seines Austritts binnen 3 Monaten dahier persönlich verantworten, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt, und er der fürstl. Lande verwiesen werden wird. Verordnet Pforzheim bey Oberamt den 21. July 1795.

Pforzheim. Der seit 19. Jahren abwesende Johann Peter Hafner von hier soll binnen dato und 9.

Monaten persönlich dahier erscheinen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht geben, widrigenfalls sein zu löf. gelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabsolgt werden wird. Verordnet Pforzheim bey Oberamt den 21. July 1795.

Pforzheim. Der ausgetretene Kreis Mousquetier Johann Georg Armbruster von Niefen soll sich wegen seines Austritts binnen dato und 3. Monaten dahier persönlich verantworten, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt, sein Name an den Galgen geschlagen, und er der Fürstl. Lande verwiesen werden wird. Verordnet Pforzheim bey Oberamt den 21. July 1795.

Stein. In Gemäßheit eingelofner Hochfürstl. Kegierungs Verfügung wird der bösslich ausgetretene ledige Unterthan Johann Georg Mähner von Göbriichen andurch vorgeladen, daß sich derselbe binnen 3 Monaten um so gewisser vor allhiesigem Amt einfinden und seines Austritts wegen verantworten solle, als derselbe ansonsten der bis Hochfürstl. Lande auf ewig verwiesen und sein Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey Oberamt zu Stein den 22. July 1795.

Stein. Die schon vor geraumen Jahren nach Neuenland gezogene Anna Maria und Barbara Bühlerin, von Singen, oder deren allensalige Leibeserben werden, da von dem Leben oder Tod der ersten bishero nichts zu erfahren gewesen, hiemit edictaliter zittet, innerhalb 9 Monaten dahier zu erscheinen und das ihnen von Eltern angefallne Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die erblich zugefallne Güterstücke öffentlich verkauft und der Erbs derer nächsten Anverwandten gegen Caution werde ausgefolgt werden. Signatum bey Ober- und Amt Stein den 30. Juny 1795.

Uberg. Der bösslich ausgetretene von dem Schwäbischen Kraiskontingent desertirte Gemeine Anton Bäuerle von dem Bühlerthal soll längstens bis auf den 26. August d. J. dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Unterthanenrechts verlustig, sein Vermögen dem Fisco verfallen erklärt und er der diesseitig Hochfürstl. Landen verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 16. July 1795.

Hochberg. Der von dem Schwäbischen Kraiskontingent entwichene Jacob Kämmerle von Eichstatten hat sich binnen 3 Monaten dahier vor Oberamt zu stellen und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sein Vermögen confiscirt und er des Landes verwiesen werde. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 17. July 1795.

Mahlberg. Der nach einem verübten Diebstahl an seinem Kameraden, von dem diesseitig Hochfürstl. Kreiskontingent entwichene ledige Jakob Kalt von hier, soll von igt an binnen drey Monaten vor hiesigem Oberamt persönlich erscheinen und Red und Antwort geben, wo nicht, so wird er der Fürstl. Lande verwiesen, sein Namen an den Galgen geschlagen und sein

Vermögen confiscirt werden. Verordnet bey Oberamt den 20. July 1795.

Mahlberg. Alle diejenige, welche an die gantzmäßige Johannes Sauerbeckische Eheleute von Jochenheim eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, sollen sich Montags den 17. Aug. in dem Bierhof zum Löwen daselbst, bey guter Tagzeit einfinden und Ordnungsmäßig liquidiren, andernfalls aber gewärtigen nachher nicht mehr gehört zu werden. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 25. July 1795.

Mahlberg. Der schon im Jahr 1773 bösslich ausgetretene Burgers Sohn Joseph Geißel von Ottenheim, soll binnen 3 Monaten sich wegen seines Austritts persönlich dahier verantworten, sonst wird er seines Unterthanen Rechts für verlustig, und sein Vermögen dem Fisco für verfallen erklärt werden. Verordnet bey Oberamt den 6. July 1795.

#### Justiz: Sachen

Pforzheim. Der wegen tödtlicher Verwundung des Schuchnechts Jacob Schelling von Tiefenbach entwichene Feilenhauergesell Muck von Nöttingen ist des ihm angeschuldigten Verbrechens eines vorzüglich Mords gerichtlich für überwiesen erklärt, sein Vermögen confiscirt, er der Fürstlichen Lande verwiesen und sein Name an den Galgen geschlagen werden. Pforzheim bey Oberamt den 21. July 1795.

#### Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Beym Bürger Friedrich Gesell in der neuen Schloßgäß ist ein Logis mit 7 Zimmer im Eckhaus, nebst Stallung zu 4 Pferd, sammt aller Bequemlichkeit, sogleich, oder auf den 33. Oct. zu verlehnen; auch ist eine Stube mit einem Alkov für ledige Herren mit oder ohne Meubles sogleich, oder auf den 23. Oct. zu verlehnen.

Carlsruhe. Bey dem Bürger und Webermeister Lauer in der neuen Spitalgäß ist der ganze dritte Stock zu verlehnen und kann bis den 23. Oct. bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Kirchner Henning der Post gegen über, ist hintennaus, unten ein Logis zu verlehnen, und kann auf den 23. Oct. bezogen werden.

Carlsruhe. Beim jungen Harmagel ist ein Logis zu verlehnen und kann auf den 23. Oct. bezogen werden.

Pforzheim. Bis Dienstag den 11. Aug. wird der Schäferbey-Bestand zu Hbringen, welcher bis nächste Michaelis zu Ende gehet, wider auf 3. weitere Jahre versteigert werden. 1.) Hat der Beständer freye Wohnung und Stallung, wie auch ein Stücklein Allmend von ungefähr 30. Mth. zu genießen, und 2.) darf er 200 St. Schafse halten; Das übrige aber wird bey der Steigerung eröffnet werden. Die Liebhaber können sich also ged. Tages Morgens um 8. Uhr auf dem Rathhause daselbst zur Steigerung einfinden. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 24. July 1795.

Carlsruhe. Beim Stadtwachtmeister Schnabel und Carl Braunwarth ist der ganze obere Stock zu verlehnen und kann bis den 23. Oct. bezogen werden.

Sachen so gefunden worden.

Carlsruhe. Nach einer heute unvermuthet dahier eingegangenen Nachricht hat eine gewisse nun ausserhalb Landes sich aufhaltende Person ein bijouterie Stück auf einem der hiesigen öffentlichen Spaziergänge im April d. J. gefunden, das anfänglich von keinem Werth geschienen, worauf aber erst jetzt vier Louisd'or geboten seyn sollen. Der ehrliche Finder wünscht, daß der Eigenthümer desselben ausfindig gemacht werde und man ermangelt daher nicht, solches andurch mit dem Anhang öffentlich bekannt zu machen, daß derjenige, welcher hieran Ansprache zu machen hat, bey dem Fürstlichen Oberamt dahier, wohin die Sache zur weitern Erörterung überlassen worden, in Zeiten sich zu melden und den erforderlichen Beweis alda zu führen habe. Carlsruhe den 28. July 1795.

Von Polizey Deputations wegen

Sachen so zu verkaufen sind.

In Macklors Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist so eben wieder angekommen und zu haben.  
Bibliothek (kritische) der schönen Wissenschaften, 6 Stücke, 8. Eöthen 1795. geh. 2 fl. 45 kr.  
Conz (C. V.) Museum für die griechisch und römische Litteratur, 2 St. gr. 8. Zürich 1795. geh. 2 fl. 24 kr.  
Gartengesellschafter (der) und der immerwährende Gartencalender für Damen und Herren, mit Kupf. 12. Taschenformat, Leipzig 1795. geh. 1 fl.  
Gallerie aller merkwürdigen Menschen die in der Welt gelebt haben, 3 Hft. mit K. 8. Chemnitz 1794. 2 fl. 48 kr.  
Geschichte (getreue und zusammenhangende der franz. idf. Revolution, 3 Thele, 8. Chemnitz 1795. 2 fl. 12 kr.  
Röschinn (die erfahrene) bey'm Fleischeinkauf, mit Kupf. 12. broch. Leipzig, 1795. 30 kr.  
Kriegsbücher. Taschenbuch für Officiers, mit vielen Plans, gr. 8. broch. Leipz. 1793. 2 fl. 30 kr.  
Pappenheimer (S. S.) die Barmherzigen zu Endorf, oder über die zu frühe scheinnende Beerdigung der Juden. 8. broch. Breslau 1794. 54 kr.  
Papillon (der) Freuden geistlicher Zitel. 8. broch. Zeit 1794. 48 kr.  
Postabelle oder Verzeichniß derer Poststraßen in Deutschland und einiger andern Ländern, aus den besten Postarten zusammengetragen. deutsch oder franz. 8. broch. Frankf. 1792. 1 fl. 12 kr.  
Poffelts (D. E. L.) Annalen, compl. 12 St. gr. 8. Lübingen. 1795. 6 fl. 30 kr.  
Räthsel- und Pfänderspiel (neues) von 100 Räthsel und 50 Pfändersarten, mit Futteral, 1795. 48 kr.  
Kieger (J. L.) der Geist unsers Zeitalters, 12 St. 8. Deutschland. 1795. 4 fl.

Das angekündigte Taschenbuch für Reisende jeder Gattung durch Deutschland, auf das Jahr 1795 herausgegeben von Joh. Ehr. Fick, Lehrer am J. Gymn. zu Erlangen, 16mo. gebunden in Futteral, mit einem Titelliefer von Kuffner. Ist in Macklors Hofbuchhandlung für 2 fl. 24 kr. zu haben.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat July ist Herr Geheimerrath Reinhard.

Rastatt. Nachdem der Schuldienst zu Kürzel, Oberamt's Maßberg ledig geworden; so wird solches allen Schullehrern und Candidaten bekannt gemacht, damit diejenige die solthanen Dienst verlangen, sich in Zeit von 4 Wochen darum melden und ihre Bittschriften zur hochfürstlichen Schulkommision dahier eingeben mögen, daß hierauf der Antrag zur hochfürstl. hoher Regierung in Zeiten ersiatet werden könne. Von hochfürstl. Schulkommision. Rastatt den 28. July 1795. Promotionen.

Serenissimus haben den seit dem Absterben des Herrn Hofraths Kröber die Consulenten-Geschäfte auf Fürstlicher Rentkammer interimistisch versehenen Rhotter Amtmann, Herrn Beniamen Heinrich Roth, unterm 20. July d. J. zum wirklichen Hofraths Assessor und Kammer. Consulenten mit Sitz und Stimmrecht bey Dero Fürstlichen Hofraths- und Rentkammer Collegio ernannt.

Sodann haben Höchst dieselben gnädigst geruhet, den Candidatum Juris Herrn Carl Friedrich Lindemann von Lörrach und den Candidatum Juris Herrn August Welper von Auggen in die Zahl höchst derselben außerordentlichen Causly Advokaten huldreichst aufzunehmen.

Ferner haben Höchst dieselben den Schulmeister Vermeitinger von Mundingen nach Weisweil, den Schulmeisteradjunct Ruthenried von Opfingen nach Mundingen, sodann den Schulmeister Häckle zu Esingen an die Stelle des zu Ruhe gesetzten Schulmeisters Gräule zu Otoschwanden, den Schulmeister Braun von Obermutschelbach nach Esingen, den Schulmeister Schneider von Würm nach Obermutschelbach und endlich nach Würm den Schulhalter Ulrich von Fischenberg zu versetzen gnädigst beliebt.

Endlich haben Höchst dieselben den nach Niedereggenen vocirt gewesenen Schulmeister Güntert von Belmlingen nunmehr nach Steinen, anstatt des zuvor dahin berufen gewesenen Schulmeisters Dürr zu Kirchen und dann den vorher nach Kirchen bestimmt gewesenen Schuladjunct Würstlin nunmehr nach Niedereggenen zu versetzen gnädigst geruhet; auch ist dem Schulcandidaten und dermaligen Provisor an der Schule zu Dürren, Georg Heinrich Walther, auf unterthänigstes Bitten seines alten Vaters, des Schulmeisters Walther alda, der Charakter eines Schulmeistersadjuncts, jedoch ohne weitere Bestimmung auf diesen Dienst, ertheilt worden.